

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Burscheid am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	15.327
Wähler/innen	8.079
Ungültige Stimmen	80
Gültige Stimmen	7.999

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Caplan, Stefan 1964 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	42929 Wermelskirchen s.caplan@burscheid.de / -	4.243
2. Liebig, Ralph 1966 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	51399 Burscheid ralph.liebig@spd-burscheid.de / -	1.583
3. Hanke, Ulrike 1960 Bündnis für Burscheid (BfB)	51399 Burscheid absulrikehanke@gmx.de / -	2.173

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Caplan, Stefan (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 4.243 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **16.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Burscheid, den 15.09.2020

Wahlleiter

Runge